

Weise, wie sie in der gegenwärtigen Moraltheologie von vielen Autoren vertreten wird, hier vorausgesetzt. Auch auf konkrete Fälle wird in der Darstellung nur wenig Bezug genommen.

Es ging mir im wesentlichen darum, unter Bezugnahme auf die klassische Lehre bei Thomas von Aquin und bei Kant sowie durch den Aufweis von wesentlichen Elementen der heutigen Sicht zu versuchen, in der Gewissenslehre einerseits die Unausgewogenheit der tradierten Sichtweisen herauszustellen und andererseits deren bleibende Erkenntnisse aufzuzeigen, um von da aus zu einer personalen Sicht des Gewissens zu kommen, wie sie in der heutigen Moraltheologie weithin vertreten wird.

Hierbei zeigt sich, daß in der wissenschaftlichen Erhellung dessen, was mit dem unterschiedlich verwendeten und verwendbaren Wort »Gewissen« gemeint ist, nicht ein Einzelproblem der Moraltheologie zur Sprache kommen muß, sondern die Moraltheologie als ganze.

Diese wissenschaftliche Bemühung der Moraltheologie um die Frage nach dem Gewissen vermag den Menschen unserer Tage Anregung zu einem tieferen Bedenken dieser Frage zu sein.

Nach seinem Gewissen zu leben ist dann noch einmal Aufgabe des einzelnen selbst.

Zur Personalität des Menschen

Von Erich Blechschmidt

Die Diskussion um die Achtung des menschlichen Lebens verlangt u. a. eine klare Stellungnahme zur Frage der Entstehung der menschlichen Individualität. Hierzu auf Grund humanembryologischer Kenntnisse eine Begründung für anthropologische und theologische Aussagen zu geben, ist der Zweck des folgenden Beitrags. Zwar sind theologische Aussagen nicht aus naturwissenschaftlichen Befunden abzuleiten; dennoch kann kein Widerspruch zwischen ihnen und christlichem Glauben bestehen.

Als – erstmals etwa im 13. Jahrhundert – grundsätzlich zwischen Glaube und Wissen unterschieden wurde, schien zwischen beiden keine Unvereinbarkeit, sondern vielmehr eine gegenseitige Ergänzung zu bestehen. Der tiefe und damals unbestrittene Glaube an das Geschaffensein der Welt war immer wieder erneut Anlaß, konkrete Einzelheiten der Natur als eine Schöpfung Gottes zu sehen und damit Ihn als Schöpfer anzuerkennen. Glaube und Wissen gehörten damals so eng zusammen, daß eine Vermehrung des Wissens von der uns umgebenden Natur zugleich als Bereicherung des Glaubens aufgefaßt werden konnte. Es war nicht denkbar, daß Wissen etwa zum Zweifel an der Geschöpflichkeit der Welt und des Menschen und zum Widerspruch mit dem überkommenen Glauben führen könnte.

So verehrte z. B. Albertus Magnus, der sich bereits mit naturwissenschaftlichen Befundsammlungen befaßte und auch schon nach Gesetzen nicht nur des Anorganischen, sondern auch des Lebendigen suchte, in der von ihm beschriebenen Natur den Schöpfer. Für ihn stand Erkennen niemals im Widerspruch zum Glauben, vielmehr war ihm das Studium der materiellen Welt nur unter der Voraussetzung des Glaubens

möglich. »Die zum Glauben gehörende Wahrheit darf nie der Lehre eines Weltweisen weichen«¹ oder »Glaube und Wissen können sich niemals widersprechen, weil sie letztlich aus der gleichen Quelle, Gott und seiner Offenbarung, stammen.«²

Diese Voraussetzung für wissenschaftliche Arbeit ist in den folgenden Jahrhunderten nicht gültig geblieben, ja sogar ins Gegenteil verkehrt worden. Allmählich wurde nämlich anstelle des Glaubens der Zweifel Motiv der Forschung und schließlich sogar als eine ihrer grundsätzlichen Voraussetzungen angesehen. Damit entstand die Idee einer sogenannten vorurteilsfreien Wissenschaft. Mit ihr trat die analytische Methode, das Experiment, und damit die Betrachtung des Teils anstatt des Ganzen mehr und mehr in den Vordergrund. Mit der behaupteten Beweiskräftigkeit allein des Experiments wurde geradezu jede außermaterielle Wirklichkeit abgelehnt, denn es galt, die Natur »natürlich« zu erklären.

Der Versuch einer »natürlichen« Erklärung der Welt begann schon lange vor Darwin. Er war es jedoch, der mit seinem Buch »Die Entstehung der Arten« (1859) der modernen Evolutionsbiologie den Weg bereitete. Die Absicht, die Welt natürlich, gemeint ist: aus sich selbst, ohne Schöpfer, verstehen zu wollen, führte schrittweise zu der modernen Zufallstheorie im Sinne eines atheistischen Materialismus als Kern der heutigen Evolutionsideologie und damit auch zu der Überzeugung einer universellen Machbarkeit der Dinge.

In diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Eigenart des Menschen gestellt. In fast allen Diskussionen, die sich mit dem Menschen und seiner kulturellen Stellung beschäftigen, begegnen wir heute zwei konträren Auffassungen. Nach der einen ist der Mensch Person und nach der anderen ein im Prinzip naturwissenschaftlich, d. h. physikalisch-chemisch erklärbares Produkt der Evolution, mit anderen Worten, ein rein physikalisches System. Die Alternative heißt danach: Entweder ist der Mensch Geschöpf Gottes, d. h. als Person einzigartig und einmalig, zu freier Entscheidung befähigt und damit zur Verantwortung aufgerufen, oder er ist nur ein Zufallsprodukt (»nichts als Zufall«³) und so ein manipulierbares Glied der Gesellschaft. Es wird hervorzuheben sein, wie destruktiv die genannte neodarwinistische Vorstellung ist und daß sie selbst in theologische Aussagen Eingang gefunden hat.

Seit Ernst Haeckel (1866) sein sogenanntes Biogenetisches Grundgesetz aufstellte, welches besagt, die Keimesgeschichte (Ontogenese) des Menschen sei eine kurze Rekapitulation der Stammesgeschichte (Phylogenese), ist diesem bis in die jüngste Zeit ohne Nachprüfung durch Untersuchung der menschlichen Ontogenese weithin zugestimmt worden. Tatsächlich weiß man heute jedoch, daß Haeckels Untersuchungen völlig unzureichend waren, und daß er nur aufgrund unbrauchbarer Objekte sein sogenanntes Biogenetisches Grundgesetz glaubhaft machen konnte. Die Frühentwicklung des Menschen war bis vor dreißig Jahren noch gar nicht genau bekannt. Haeckels Aussagen beruhten also nur auf einer persönlichen Idee. Ohne Rücksicht auf inzwischen gesicherte Befunde wird bis heute – fortgetragen von Buch zu Buch – vielfach die Meinung, besonders in Schulen, vertreten, ein Mensch sei zu Beginn seiner Entwicklung

1 Nach Rh. Liertz, Albert der Große. Münster 1948, S. 37.

2 A. a. O., S. 35.

3 J. Monod, Zufall und Notwendigkeit. dtv München ³1977, S. 106.

aus einem Ei noch ein ungeordneter Zellhaufen. Der menschliche Keimling durchläufe nach der Befruchtung Stadien, wie sie von Tieren bekannt sind, und differenziere sich erst später nach mancherlei Umwegen über einen vielleicht im dritten Monat angelegten Säugetierplan zum »wirklichen« Menschen.

So taucht heute immer wieder die Frage auf, wann denn der Mensch zum *wirklichen* Menschen werde. Hier muß klargestellt werden, daß das Biogenetische Grundgesetz einer der größten Irrtümer der Biologie war. Der menschliche Organismus differenziert sich aus einer nachweislich menschlichen Eizelle und ist damit von Anfang an menschlich. Das ist allein schon an den Chromosomen sehr klar erkennbar.

Die heute lückenlos beschriebenen Stadien der menschlichen Ontogenese haben unmißverständlich ergeben, daß allgemein-menschliche und individuelle menschliche Eigenart schon mit der befruchteten Eizelle existieren. Diese Individualität bleibt während der ganzen Dauer der Entwicklung bis zum Tode erhalten. Was sich ändert, ist nur das Erscheinungsbild. Humanembryologische Untersuchungen haben zu der Erkenntnis geführt, daß in der menschlichen Entwicklung in keiner einzigen Phase etwas Nicht-Menschliches rekapituliert wird. Von einem zunächst ungeordneten Zellhaufen kann in der menschlichen Individualentwicklung nicht die Rede sein.

Es ist ein Irrtum zu meinen, der Mensch besitze in irgendeinem Stadium Kiemen, einen Schwanz oder irgendwelche rudimentäre Organe. Alle seine Organe sind immer menschlich und haben immer auch eine Funktion im Rahmen des Wachstums und damit der Gestaltung des jungen Keims. Der Einwand, es gäbe »menschentypische« Kiemen oder »menschentypische« Flossen, ist eine unsinnige Behauptung. Denn »menschliche« Kiemen und Flossen kann es nicht geben, weil Kiemen und Flossen niemals menschliche Differenzierungen, sondern *ex definitione* charakteristisch für Fische sind. Die Vorstellung, daß es Kiemen und Flossen beim Menschen gäbe, beruht auf einer völligen Unkenntnis der frühen menschlichen Entwicklungsstadien. Wo derartige Behauptungen noch in der Literatur verbreitet sind, begründet das keineswegs ihre Richtigkeit! Ein Vorkommen tierspezifischer Bildungen in der menschlichen Entwicklung würde bedeuten, daß Wesensänderungen im Verlauf einer menschlichen Entwicklung vorkämen. Derartiges anzunehmen, widerspräche jedoch dem *Gesetz von der Erhaltung der Individualität*.⁴

Humanembryologische Untersuchungen haben nämlich zur Erkenntnis eines biologischen Prinzips geführt, dem Gesetz von der Erhaltung der Individualität. Dieses Gesetz besagt, daß mit der Befruchtung die Individualität, das Wesen, gegeben ist; d. h., daß ein Mensch nicht etwa durch den Prozeß seiner Ontogenese entsteht, sondern im Verlauf seiner Entwicklung nur sein Erscheinungsbild ändert. Wir sprechen von menschlicher Entwicklung nicht deshalb, weil vielleicht aus einem untypischen Zellhaufen im Verlauf der Entwicklung mehr und mehr ein Mensch würde, sondern weil sich ein Mensch immer nur aus einer bereits wesentlich menschlichen Eizelle differenziert. Menschsein ist kein Phänomen, das aus der Ontogenese resultiert, sondern eine Wirklichkeit, welche eine *Voraussetzung der menschlichen Ontogenese* ist. Grundsätzlich gilt: Entwicklung hat immer einen Träger, der durch den ganzen Prozeß der Entwicklung erhalten bleibt. Was sich im Verlauf einer Individualentwicklung ändert, ist nur das Erscheinungsbild.

4 E. Blechschmidt, Die Erhaltung der Individualität. Neuhausen-Stuttgart 1982.

Entwicklung bedeutet also Konstanz (des Wesens) auf der einen und Wandel (des Erscheinungsbildes) auf der anderen Seite. Im Unterschied zu einem Bauwerk, das aus einzelnen Teilen künstlich zusammengesetzt und so erst allmählich zu einem Ganzen wird, summiert sich ein Organismus nicht erst nach und nach zu einer Einheit, sondern existiert schon seit Beginn seiner Entwicklung als Einheit, und zwar nicht nur im Hinblick auf seine Gestalt, sondern auch hinsichtlich seiner Gestaltung und seiner ganzen seelisch-geistigen Verhaltensweise. Der Mensch kann deshalb nicht als eine Summe von Teilen aufgefaßt werden, bei der eine seelisch-geistige Komponente als accidentell und doch wesenskonstituierend irgendwann einmal in der Ontogenese durch Einwirkung von außen oder gar durch »Selbstüberbietung«⁵ hinzukäme. Vielmehr ist das menschliche Lebewesen von Anfang an mit der Befruchtung eine leib-seelische und geistige Einheit.

Daß ein lebendiger Organismus eine Einheit ist, kann man zwar nicht durch Wägen oder eine andere Meßtechnik nachweisen, aber an seiner Gestaltung erkennen. Denn es zeigt sich, daß Differenzierung durch Unterteilung geschieht. Mit ihr erhält sich das Ganze. Die Gegensätze, die mit dem Prozeß der Unterteilung entstehen, bleiben im Verlauf der ganzen Ontogenese durch je ein Drittes zu einer Einheit miteinander verbunden, und zwar so, daß mit jedem Unterteilungsschritt immer nur dreiteilige Differenzierungen entstehen. Die Dreigliedrigkeit ist ein besonders auffälliges Merkmal der frühen Differenzierungen.⁶

Ein fanatisches Festhalten an dem sogenannten Biogenetischen Grundgesetz hat offenbar weniger wissenschaftlichen als vielmehr weltanschaulichen Charakter. Denn Haeckel wollte die Deszendenztheorie von Darwin mit seinem Grundgesetz beweisen. Wenn es stimmt, daß die Arten sich auseinander entwickelt haben, müßte sich etwas aus der Vorzeit Ererbtes auch in den heutigen Generationen nachweisen lassen. Haeckel sagt: »In dem innigen Zusammenhang der Keimes- und Stammesgeschichte erblickte ich einen der wichtigsten und unwiderleglichsten Beweise der Deszendenztheorie.«⁷ Er wollte die Entstehung der Arten rein natürlich, d. h. aus der Natur selbst, erklären. Das bedeutet, konsequent durchdacht, nichts anderes als den Versuch, eine Schöpfung und damit einen Schöpfer überflüssig zu machen. In diesem Sinne nannte Haeckel die Lehre Darwins von der Abstammung des Menschen die »Anti-genesis« und sagte, daß mit ihr das Dogma vom biblischen Schöpfungsbericht mit einem Schlage vernichtet sei.⁸ Dieser weltanschauliche Aspekt der Haeckelschen Aussagen wird leicht übersehen, wenn heute immer noch von einer Biogenetischen »Regel«⁹ oder einer »heuristischen Bedeutung« des Biogenetischen Grundgesetzes die Rede ist. Beides ist nicht zu begründen außer mit der Absicht, biologische Fakten und die Geschöpflichkeit des Menschen grundsätzlich nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen. Tatsächlich ist es nicht möglich, die Ontogenese phylogenetisch zu erklären und auch nicht, umgekehrt, die hypothetisch angenommene Phylogenese mit der Ontogenese des Menschen zu beweisen, weil es hierfür keine Fakten gibt.

5 K. Rahner, Quaest. Disput. 12/13. Freiburg 1961, S. 80.

6 E. Blechschmidt, Anatomie und Ontogenese des Menschen. Heidelberg 1978.

7 E. Haeckel, Natürliche Schöpfungsgeschichte. Berlin ¹²1920, S. 236.

8 E. Haeckel, Die Welträthsel. Stuttgart 1903.

9 Der neue Herder, I. Freiburg 1970. Stichwort: Biogenetisches Grundgesetz.

Damit fällt ein ganz entscheidender Pfeiler (nach Haeckel einer der wichtigsten und unwiderleglichsten Beweise) der Evolutionshypothese, nach der sich im besonderen auch das Verhalten des Menschen als Wiederholung (oder Erbe) tierischer Verhaltensweisen begreifen lassen solle.¹⁰ Eine solche psychogenetische Deutung menschlicher Verhaltensweisen ist absurd; das Lachen eines Menschen beispielsweise ist etwas wesentlich – weil vom Wesen des Menschen her – völlig anderes als das Grinsen eines Affen. Psychogenetische Deutungen sind außerordentlich irreführend, weil es leicht zu dem Mißverständnis kommt, daß ein Mensch »nichts anderes« sei als ein höher entwickeltes Tier, daß er »nichts anderes« als Instinkte und Begierden als Motive für sein Verhalten habe und diesen auch zwangsläufig folgen müsse. Besonders anfechtbar wird eine derartige Argumentation, wenn ihr zufolge christliche Normen menschlichen Verhaltens mit tierischem Verhalten naturwissenschaftlich begründet werden sollen, wie es zuweilen geschieht, anstatt sie mit personhafter, göttlicher Offenbarung in konkrete Beziehung zu bringen. Hier wird die Einzigartigkeit des Menschen verkannt.

Wir wiederholen: Es läßt sich nur dann von Entwicklung sprechen, wenn der Träger der Entwicklung als ihre wesentliche Voraussetzung schon zu Beginn des Entwicklungsgeschehens existiert, d. h., daß die Individualität verbunden mit geistiger Eigenart schon mit dem Beginn der Entwicklung als Realität angesehen wird. Damit ist ausgesagt, daß bei Beschreibung von Lebensvorgängen eines Menschen eine geistige Bezogenheit als wesentlich vorausgesetzt werden muß. Ein Mensch kann seinem Wesen nach nicht werden, was er nicht schon ist. Das heißt: der Mensch entwickelt sich *als* Mensch und nicht *zum* Menschen.

Es wäre also ein Irrtum zu meinen, Entwicklung sei ein Prozeß, der erst allmählich die individuelle Wesensart hervorbrächte. Eine solche Vorstellung würde die Annahme implizieren, daß das Sein aus dem Werden folge, wie es die marxistische Ideologie behauptet, während die Metaphysik das Sein als den Ursprung allen Werdens erkennt.

An der biologischen Individualspezifität eines Organismus kann heute nicht mehr gezweifelt werden. Allein, zu dieser Individualspezifität gehört beim Menschen schon mit dem Beginn seiner Ontogenese geistig zu nennende Eigenart. Denn die Geist-Seele ist es, durch die das menschliche Individuum sich als Person vom Tier unterscheidet. Dennoch wird immer wieder – auch bei Anerkennung der biologischen Individualspezifität des Menschen von der Befruchtung an – die Frage aufgeworfen: »Wann beginnt das Personsein und damit das *eigentliche* Menschsein?« Diese Frage ist im Ansatz verfehlt, weil sie auf der Annahme beruht, Personsein käme dem Menschen als Accidenz (erst nach der Befruchtung) hinzu. Das ist aber nach dem bisher Gesagten nicht denkbar.

Da beim Erwachsenen eine Geist-Seele als Träger der Individualität angenommen werden muß, wenn nicht materialistisch gedacht werden soll, und da wir außerdem keinerlei Zäsur zwischen den einzelnen Entwicklungsstadien finden, haben wir eine Geist-Seele auch schon mit der Befruchtung als existent anzusehen und damit bei allen Prozessen mit den materiellen stets auch geistige Merkmale zu erwarten. Die körperlich-geistige Einheit ist seit Beginn der Entwicklung Realität. Der Mensch kann seinem Wesen nach nur werden, was er zu Beginn seiner individuellen Differenzierung schon ist. Deshalb kann im Verlauf menschlichen Lebens keine »Personalität« entstehen; es gibt in diesem Sinne keine »Personalisation«. Ein menschlicher lebendiger Organismus

ist, insofern er lebendig ist, eine Leib-Seele-Einheit. Das geistige Merkmal dieser Einheit nennen wir Personalität.

Dasein und Personsein ist eine unübersteigbare Vorgegebenheit für menschliche Entwicklung. Wenn Individualität in der Art und Weise der Personalität als Wesensmerkmal des Menschen von Anfang der Individualentwicklung Realität ist, kann die Frage nach der Individualität bei Zwillingbildungen, d. h. die Frage nach der »Teilbarkeit von Un-teilbarem« auftauchen. Doch sollte dies Problem nicht mit falschen Argumenten, sondern unter Berücksichtigung auch der heute bekannten humanembryologischen Tatsachen erörtert werden. In diesem Sinne erweist sich die gelegentliche Behauptung als irrig, die Personalität des Menschen könne erst in einem Stadium der Entwicklung »zustandekommen« (!), das eindeutig auf den späteren Ausgewachsenen morphologisch »determiniert« sei, also keine Zwillingbildung mehr erlaube.¹¹ Es wird sogar die Meinung vertreten, erst mit der Festlegung der Möglichkeit zu geistgeprägtem Verhalten, der deutlichen Anlage der Hirnrinde, dürfe Personalität angenommen werden. »Vor der biologischen Determinierung auf ein in sich unteilbares Individuum« dürfe noch nicht im strengen Sinn von einem »real existierenden Menschen« gesprochen werden.¹² Das ist zwar diskutierbar. Doch wäre es falsch, den Zeitpunkt der gemeinten »Determinierung auf ein unteilbares Individuum hin« irgendwann in der Frühentwicklung, vielleicht am 7. oder 14. Tag z. B. mit der Nidation oder dem Zeitpunkt der Ausbildung des Axialfortsatzes anzusetzen. Denn *der Moment der »Determinierung« ist der Augenblick der Befruchtung*. Von diesem Moment an ist der menschliche Keim »finalisiert« auf die Verwirklichung seines Menschseins. Hier kann philosophische Meinungsbildung wissenschaftlich gesicherte Befunde nicht übergehen. In diesem Sinn ist es im besonderen falsch, Personalität erst mit der »irreversiblen« Entwicklung derjenigen Gehirnteile anzunehmen, die für eine Bewußtseinstätigkeit notwendig sind, weil sich »erst damit die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer späteren personhaften Existenz entscheide«.¹³

Hier ist ein kurzes Wort zu dem Begriff »Determinierung« notwendig. Eine Determinierung im Sinn der Festlegung eines fertigen Bauplans für die Gestaltung des Organismus gibt es nur als Diskussionsvorgabe, aber nicht realiter. Mit der befruchteten Eizelle ist ein Ganzes gegeben, das die Möglichkeiten sowohl der gestaltlichen als auch der physiologischen und der geistigen Ausbildung enthält und dabei immer finalisiert ist auf Entwicklung zum Ausgewachsenen. Die Möglichkeiten sind je aktuell vorhanden, aber noch nicht verwirklicht.

Die Frage, wann Personalität gegeben sei, ist nicht unter Rückgriff auf die Begriffe Präformation und Epigenese zu entscheiden: Wäre der Mensch im Ei präformiert, müsse man eine Person von Anfang an denken, entwickle er sich aber epigenetisch – und dafür spräche vieles –, wäre die Personalität noch nicht mit der Befruchtung gegeben. Dazu ist zu sagen: präformiert (gegeben) ist das menschliche Wesen. Mit dieser Wesensgegebenheit ist nach dem Gesetz der Erhaltung der Individualität festgelegt, daß jeder Entwicklungsschritt immer menschlich erfolgt. Die Epigenese dagegen gilt für die

11 F. Böckle, in Handb. Christl. Ethik II. Freiburg 1978, S. 43.

12 F. Böckle, ebd.

13 W. Ruff, zit. nach Böckle, a. a. O., S. 44.

Differenzierung, die Änderung des Erscheinungsbildes. D. h., jeder Differenzierungsschritt ist die unmittelbare Anlage (Voraussetzung) des nächsten. Denn der fertige Organismus liegt nicht *en miniature* im Ei vor, auch nicht codiert als genetische Information. Das heißt aber nicht, daß der je »ausgewertete Teil des genetischen Programms fortschreitend individualspezifischer wird.«¹⁴ Eine solche Spekulation wird den Fakten der Humangenetik nicht gerecht.

Noch einmal: Der einzellige menschliche Keim ist bereits ein Ganzes hinsichtlich seines Wesens, d. i. seines Menschseins, dem kein Mehr hinzugefügt werden kann. Das heißt: ein einzelliger menschlicher Keim und ein junger Keimling sind nicht potentiell eine Person, sondern aktuell. Das Wort Personalisation ist eine Wortschöpfung, die wenig Verbindlichkeit hat. Denn Personalität ist als Sein in jeder Entwicklungsphase perfekt. Wie soll ein Keim vorgestellt werden, der sich auf ein mögliches personales Dasein hin befindet, aber zu diesem Sein noch nicht definitiv präformiert ist?¹⁵ Wie beginnt dieses personale Dasein? Ist es zunächst nur zu einem Prozent, dann zu zehn Prozent und schließlich vielleicht zur Hälfte existent? Wird es möglicherweise bei geistig Behinderten gar nicht voll realisiert? Ein einzelliger Keim hat ebenso viel Personalität wie ein Kind oder ein Erwachsener, nur ist diese Personalität funktionell von Fall zu Fall nicht in gleichem Maße auffällig.

Zu den Argumenten, die dennoch gegen eine Personalität von Anfang an vorgebracht werden, folgendes:

Individualität sei – so heißt es – zwar wesentlich für die Personalität; aber der junge menschliche Keim sei noch nicht notwendigerweise ein In-dividuum. Deshalb könne er noch nicht als Person betrachtet werden. Als Argument werden die bereits genannten eineiigen Zwillinge angeführt: eine Eizelle, die sich teilt und dabei in zwei selbständige Individuen trennt, könne nicht als In-dividuum angesehen werden. Wer so argumentiert, muß sich fragen lassen, was denn das für ein Wesen sei, das bis zum Zeitpunkt der möglichen Zwillingsbildung existiert, wenn es bis dahin noch kein individuell-personales Lebewesen ist. Ist es etwa ein ungeordneter Zellhaufen? Ist es »nur Schwangerschaftsgewebe«, wie heute gern behauptet wird? Verwirklicht dieses nicht-menschliche Wesen vielleicht erst einen allgemeinen Säugetierplan, aus dem ebenso gut ein Känguruh wie ein Meerschweinchen werden könnte? Es ist wichtig, sich hier einmal ganz konkrete Vorstellungen zu machen! Einen anderen Zeitpunkt als die Befruchtung für die »Determinierung auf ein unteilbares Individuum hin« anzunehmen, ist phantastisch. Denn embryologische Fakten beweisen, daß jeder Entwicklungsschritt in der Ontogenese den nächstfolgenden vorbereitet und daß sich jedes Stadium ontogenetisch folgerichtig zum nachfolgenden weiterentwickelt. Jeder Differenzierungsschritt, von der ersten Zellteilung an, stellt eine zunehmende Begrenzung, Einschränkung, der ursprünglich pluripotenten Entwicklungsmöglichkeiten des jungen Keims dar. Human-embryologisch läßt sich keine Zäsur in der Entwicklung feststellen, die es rechtfertigen könnte, einen bestimmten Zeitpunkt als den einer »endgültigen Determinierung« anzusehen. Das gilt für die morphologische Bestimmung ebenso wie für die Finalisierung auf die Verwirklichung des Personseins.

14 F. Böckle, a. a. O., S. 43.

15 F. Böckle, ebd.

Das Gesetz von der Erhaltung der Individualität während der ganzen Dauer der Entwicklung bedeutet eine wohl begründete Erkenntnis. Dieses Gesetz wird durch die Zwillingsbildung nicht aufgehoben. J. Lejeune, Direktor des Instituts für Fundamentalgenteik in Paris, sagt mit Recht: Die Individualität eines Menschen ist immer voll existent. Wir können aber nicht entscheiden, wie viele Individuen bereits mit der Befruchtung angelegt sind. Wer beweist uns, daß Zwillinge z. B. erst am 4. Tag entstehen und nicht bereits mit der Befruchtung als Anlage existent sind?¹⁶ Es ist auch denkbar, daß der eine Zwilling z. B. im Sinne einer »Parthenogenese« das Kind des anderen ist. Wer will das entscheiden? Möglich wäre auch, daß mit der ersten Teilung einer befruchteten Eizelle eine *Zelltrennung* erfolgt. Danach wäre dann beispielsweise am zweiten Tag die Lebenszeit der ersten Zelle beendet und eine nächste Generation begänne ihre Entwicklung. Umgekehrt könnte eine Rekombination von zwei sehr jungen Keimen zu einem einzigen, die beim Menschen verständlicherweise nie beobachtet wurde, die Absorption des einen und damit dessen Tod bedeuten.

Die These von einer Successivbeseelung oder einer allmählichen Personalisation läßt sich humanembryologisch nicht stützen, wahrscheinlich auch theologisch nicht. Individualität und Personalität sind, um es noch einmal zu sagen, nicht vermehrbar, nur ihr Erscheinungsbild und ihre Ausdrucksweise können sich ändern.

Die Befürworter einer »Personalisation« unterliegen drei Fehlschlüssen: Sie wenden die Evolutionstheorie auf die Entwicklung des Menschen an, sie übertragen technische Vorstellungen auf organische Lebensprozesse und sie scheinen zu meinen, der Mensch sei ein höher entwickeltes Tier.

Wenn eine Personalisation angenommen wird, so beinhaltet dies, daß die Idee eines Fortschritts vom Niederen zum Höheren zugrunde gelegt wird. »Im Entwicklungsprozeß wirkt das Grundgesetz der zunehmenden Komplexität, das (wiewohl mit unterschiedlicher Motorik) auch bei der Stammesentwicklung eine Rolle spielt.«¹⁷ Der Annahme eines Grundgesetzes der zunehmenden Komplexität liegt die Evolutionsidee zugrunde, nämlich die Vorstellung einer Entwicklung vom Niederen zum Höheren. Gerade dies stimmt für die menschliche Entwicklung nicht. Ontogenese und Phylogenese haben in ihrer Eigenart nichts miteinander zu tun. In der Erdgeschichte entsteht je eine ganz neue Art. In der Ontogenese dagegen entsteht nie etwas im Wesen Neues (Komplexeres), sondern hier erhält sich die Wesensart. In der Ontogenese gibt es nichts wesentlich Neues, sondern nur veränderten Ausdruck, veränderte Erscheinungsbilder dessen, was bereits ist. In der Ontogenese finden wir keine Höherentwicklung, sondern vielmehr einen zunehmenden Potenzverlust im Sinn einer Einschränkung der zunächst pluripotenten Anlage.

Deshalb ist die Rede von einer Transformation des menschlichen Lebenskeims (was soll man unter ihm verstehen?) zu einem neuen Individuum (was war das alte?) unbegründet. Sie widerspricht dem Gesetz von der Erhaltung der Individualität. Man muß darauf aufmerksam werden, daß sich in derartigen Formulierungen – möglicherweise unbewußt – evolutionistisches Vorurteil verbirgt, d. h. eine bekanntlich konsequent materialistische und insofern atheistische Hypothese. Entwicklung führt zwar zu je verschiedenen Erscheinungsbildern, aber nie zu einer Individualisation.

16 J. Lejeune, *The Beginning of a Human Being*. Paris 1973.

17 F. Böckle, a. a. O., S. 41.

Wenn K. Rahner zur Erklärung, wie aus der Natur des Menschen das (von ihm angenommene) Mehr einer menschlichen Person werden könne, den Begriff des sich selbst überbietenden Werdens¹⁸ einführt, zeigt sich hier bereits im Ansatz ein Denkfehler: Menschliches Wesen ist immer vollkommen in seinem Sein, wenn auch nicht in seiner Ausdrucksweise und Funktion. Person *wird* nicht. Es gibt keine halbe Person und keine prozentuale Individualität.

Der Gedanke, daß aus der Natur des Menschen Person, d. h. geistige Qualität werden könne, ist für christliches Denken unannehmbar. Es würde bedeuten, daß Geist-Seele aus Materie entstehen könnte. Man übertrage derartige Vorstellungen einmal auf die Menschwerdung Jesu Christi – und man wird sehr schnell zu dem Schluß kommen müssen, Jesus nur als einen mit göttlichem Geist erfüllten Menschen zu sehen.

Mit der Annahme einer sekundären Personwerdung des Menschen in Abhängigkeit von einer organischen Vorgegebenheit muß folgerichtig die Geschöpflichkeit des Menschen als etwas jeweils Ursprüngliches abgelehnt werden. Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, sind nicht nur Leugnung der Freiheit, der Verantwortlichkeit und damit der Sündhaftigkeit, sondern auch die Zerstörung der Würde des Menschen, einer Würde, die der Mensch nicht als biologisches Wesen, sondern nur als Geschöpf Gottes besitzt.

Wenn ein Prozeß der Mensch-werdung (Personalisation) im Verlauf der Ontogenese angenommen wird, zeigt dies, daß hier Sein und Werden in ihrer Bedeutung verwechselt werden bzw. daß ein junger menschlicher Keim als etwas in seinem Wesen noch Unperfektes angesehen wird. Jedes Stadium des Keimlings ist aber aktuell perfekt. Diese Perfektion beinhaltet auch die Fähigkeit, wachsen und sich entwickeln zu können. Sobald einmal ein Lebewesen (mit dem Augenblick der Befruchtung) existiert, hat es nur noch die Möglichkeit zu werden, was es bereits ist. Denn *das Sein geht dem Werden voraus*.

In diesem Zusammenhang zeigt sich, daß die Anhänger einer allmählichen Personalisation technische Modelle auf ihre Vorstellungen von organischen Entwicklungsprozessen übertragen. Nur künstliche Objekte wie Maschinen werden durch Zusammensetzen von Teilen nach und nach zu einem Ganzen. Lebewesen dagegen sind von Anfang ihrer Entwicklung an jeweils eine Einheit. Sie differenzieren sich nicht durch Zusammenfügen von Einzelteilen, sondern durch Unterteilung, mit der ihre Individualität erhalten bleibt. Die Änderungen des Erscheinungsbildes im Verlauf der Ontogenese bedeuten deshalb auch nicht ein Mehr an Wesen. Auf jeder Stufe seines Lebens ist ein menschliches Individuum hinsichtlich seiner Personalität vollkommen.

Eine weitere Vorstellung, welche die Annahme einer graduellen Personwerdung begründen soll, ist die, der Mensch sei ein höher entwickeltes, weil mit Verstand begabtes Tier. Erst dann, wenn dieses das Tier überragende geistige Vermögen sich zeige oder wenigstens mit der Entwicklung der Hirnrinde möglich werde, dürfe man von einem »wirklichen« Menschen sprechen. Das ist jedoch ein Fehlschluß. Zunächst ist festzustellen, daß nur ein Nacheinander, aber keine Entwicklung auseinander für die verschiedenen Spezies im Laufe der Erdgeschichte wahrscheinlich gemacht werden kann. Deshalb muß auf die Feststellung Wert gelegt werden, daß der Mensch zwar

18 K. Rahner, a. a. O.

Ähnlichkeit mit Tieren hat, es mögen sogar Stoffwechselprozesse und viele Differenzierungsprodukte im einzelnen bei Mensch und Tier sehr ähnlich sein, in dem Zusammenhang, in dem sie vorkommen, sind sie jedoch immer art- und individualspezifisch, d. h. hier: typisch menschlich. Ähnlichkeiten von Lebewesen sind nicht notwendig Zeichen einer Höherentwicklung. Sie könnten auch Zeichen eines gemeinsamen Schöpfers sein!

Was nun den Wunsch betrifft, das Personsein des Menschen an die Entwicklung der Hirnrinde zu binden, so ist folgendes zu sagen: Am Objekt ist zu zeigen, daß schon Ende der zweiten Entwicklungswoche die Anlage des Gehirns deutlich ist. Ein menschliches Individuum ist ein zu geistgeprägtem Verhalten bestimmtes Individuum. Dieses geistgeprägte Verhalten äußert sich aber nicht nur im Selbstbewußtsein oder logischen Denkakten. Vielmehr ist jede, auch körperliche Äußerung des Menschen von der wesensbestimmenden Geist-Seele geprägt. Deshalb ist es falsch, eine Personalisation erst mit der Anlage der Hirnrinde, d. h. Ende des zweiten Entwicklungsmonats anzusetzen. Es wäre fatal, Menschsein auf Hirnrindentätigkeit reduzieren zu wollen! Weil alle Lebensvorgänge beim Menschen typisch menschlich sind, muß eine Geist-Seele von Anfang an angenommen werden. Geist-Seele ist aber grundsätzlich ein Ganzes, ein Vollkommenes, nicht ein werdendes. Personalität entsteht deshalb nicht erst nach und nach mit zunehmender Aktivität speziell des Gehirns. Vielmehr ist es doch das Personsein, das das ganze menschliche Leben und damit auch seine Entwicklung trägt.

Alle lebendigen Prozesse eines Organismus sind durch das ihm eigene Formprinzip in sich innerlich geeint, so daß von Anfang an der Organismus seine Eigenart und Kontinuität durch alle äußerlichen Veränderungen erhält. Die Wesensform geht der materialen Gestaltung formal voraus. Da das Formprinzip des Menschen die Geist-Seele ist, wird man sie als von Anfang an gegeben annehmen müssen. Nur so kann die in sich geschlossene Gestaltung der Entwicklungs- und Lebensprozesse verständlich werden.

Die Frage nach dem Zeitpunkt der »Personwerdung« könnte als eines der vielen zwar vielleicht wissenschaftlichen, aber dennoch unvernünftigen und deshalb irrelevanten Probleme angesehen werden, ginge es hier nur um die Klärung philosophischer Spitzfindigkeiten. Das ist aber leider nicht der Fall.

Die Beantwortung der Frage nach dem Personsein des Menschen hat entscheidende moralische Konsequenzen, denn bei Leugnung der Personalität eines jungen menschlichen Keims wäre ein Embryo zunächst noch kein wirklicher Mensch und deshalb *relativ* wertlos. »Es gibt eine Zeit, in der der Überstieg zur personhaften Existenz mit größter Wahrscheinlichkeit (moralisch sicher) noch nicht anzunehmen ist.« In dieser Phase »steht ein noch nicht personales Leben im Konflikt. Es muß gegen hohe personale Werte zurückstehen.«¹⁹ In der Praxis zeigt sich leider, daß die Leugnung der Personalität eines jungen Keimlings oftmals auf dem konkreten Interesse beruht, die wirklichen Eigenschaften des vorgeburtlichen Menschen im Dunkeln zu lassen. In diesem Sinn ist die These von einer Personalisation moralisch äußerst relevant, denn sie kann als Legitimation für die Vernichtung menschlichen Lebens in den ersten Tagen oder gar Wochen nach einer Conception (nicht nur im Konfliktfall!) aufgefaßt werden. Mit der Leugnung der Person kann allen Formen der Geburtenkontrolle, der Verwendung der Pille danach

19 F. Böckle, a. a. o., S. 45.

und ähnlichen Manipulationen der Weg gebahnt, Nidationshemmer sowie die Spirale erlaubt und der künstliche Frühabort ebenso gestattet werden wie die in vitro-Befruchtung von Eizellen, bei der zahllose Keime verworfen werden müssen. Das bedeutet in seiner Konsequenz Mithilfe zur Tötung menschlichen Lebens.

Mehr noch: Wird die Personalität des Menschen in seinen Frühphasen gezeugnet, wird sehr rasch der Wert des Menschen überhaupt relativiert und damit die neodarwinistische »Ethik« vom Wert und Unwert des Lebens und vom Überleben des Stärkeren zu einem ethischen Prinzip erhoben. Wenn die neodarwinistische Fortschrittsideologie richtig wäre, sähe sich der Mensch möglicherweise »verpflichtet«, die Steuerung dieses Fortschritts selbst in die Hand zu nehmen. Daß hier dann »zum Wohl der Gesellschaft« manipuliert werden kann, ist nur folgerichtig (Abtreibung, Genchirurgie und Eugenik, um nur einiges zu nennen).

Würde die Existenz der Person fatalerweise gar nur auf die Entwicklung und Funktionsfähigkeit der Hirnrinde reduziert werden, dann würde damit auch die Euthanasie als zulässig erklärt werden können. Denn sie erschiene gerechtfertigt, sobald die Hirnrinde durch Krankheit oder im Alter abgebaut wird und der Mensch keine volle geistige Funktionstüchtigkeit mehr besitzt.

Nach dem Gesagten muß die These, daß sich beim Entwicklungsprozeß des Menschen ein Überstieg zu personhafter Existenz verwirkliche, mit aller Klarheit abgelehnt werden, weil sie biologisch nicht begründet werden kann, philosophisch Ausdruck einer neodarwinistischen Denkweise ist, und theologisch damit dem Glauben der Kirche widerspräche (denn wenn die Realität der Geist-Seele an die Entwicklung des Körpers gebunden wäre, unterschiede sie sich nicht prinzipiell von ihm und müßte mit ihm »sterben«). Schließlich führt sie zu moralisch äußerst bedenklichen Konsequenzen, nämlich zu einer Legitimierung von Abtreibung und Euthanasie.

Christliche Ethik dagegen verlangt, die Würde des Menschen, die aus seiner Gottebenbildlichkeit und Geschöpflichkeit resultiert, in jeder Lebensphase anzuerkennen und damit das einzelne Individuum in jedem Fall zu schützen. Eine klare Aussage ohne Wenn und Aber, also ohne jede Einschränkung, ist hier geboten.

Das Problem der Beseelung ist für uns nicht faßbar. Vielmehr wissen wir: Das Geheimnis des Menschen impliziert das Geheimnis des Existenzbeginns eines menschlichen Individuums als ein Geheimnis göttlichen Wirkens. Wenn wir der konsequent zum Atheismus führenden Evolutionshypothese den Glauben an eine Schöpfung entgegenzusetzen, bedeutet dies die Einsicht in die naturwissenschaftliche Unerklärbarkeit der Natur und die tiefe Überzeugung, daß die Wirklichkeit des Menschen mehr ist, als mit naturwissenschaftlichen Methoden und philosophisch-theologischen Spekulationen nachgewiesen werden kann.